



Bericht zur Vorlage 1120/15 Revision Polizeireglement

1. Ausgangslage

Am 23. November 2015 hat der Einwohnerrat die Vorlage 1120/15 Revision Polizeireglement an die BWK überwiesen. Die BWK befasste sich an zwei Sitzungen und einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretungen der Gemeindeverwaltung (Thomas Sauter und Daniel Liechti) sowie dem zuständigen Gemeinderat, Klaus Endress mit dem Polizeireglement. Der beiliegende Fragebogen wurde durch den Gemeinderat und die Verwaltung beantwortet. Er bildet die Grundlage für diesen Bericht.

Die BWK bedankt sich für die Vorlage, die speditive Beantwortung der Fragen und das konstruktive Gespräch mit der Verwaltung und dem Gemeinderat.

2. Revision Polizeireglement

2.1 Vorlage 1120/15

Die Vorlage ist klar, prägnant und gut verständlich formuliert. Die Revision hat vor allem dazu geführt, dass einige § gestrichen werden konnten, weil sie im höherrangigen Recht (hauptsächlich kant. Polizeigesetz und Gemeindegesetz) enthalten sind.

Die BWK hat sich intensiv mit dem Polizeireglement auseinandergesetzt; besonders was die Neuregelung der Nachtruhe auf 23.00 Uhr anbetrifft. Es ist klar, dass hier die Meinungen recht auseinandergehen. So dürfte das Hinausschieben der Nachtruhe von einem gewissen Teil der Bevölkerung schwer zu verstehen sein. Auf der andern Seite verlagert sich gerade an warmen Sommertagen – und die wird es wohl in den nächsten Jahren vermehrt geben - das aktive Gemeinschaftsleben immer mehr in die Nacht hinein. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass Rücksichtnahme, Toleranz und das gegenseitige Gespräch in der Nachbarschaft mehr bringt, als die Beibehaltung der jetzigen Nachtruhe auf 22.00 Uhr.

Der Hinweis auf den Bussenausschuss hat die BWK dazu bewogen ein paar Fragen zu stellen (siehe Fragekatalog Seite 1). Im Gespräch mit dem Gemeinderat wurde uns zudem mitgeteilt, dass dieser Bussenausschuss in den letzten Jahren nur gerade ein- bis zweimal pro Jahr tagen musste.

2.2 Synoptische Darstellung des Polizeireglements

Die Vorlage 1120/15 mit ihrer synoptischen Darstellung, der Ordnungsbussenliste und Polizeiverordnung haben alle Mitglieder des Einwohnerrates erhalten. Darum werden wir unserem Bericht nur diejenigen Änderungen anfügen, welche durch den Rechtsdienst des Regierungsrates auf Grund der kantonalen Vorprüfung nach dem Versand der Vorlage 1120/15 ergänzt wurden. Die BWK hat einige Anträge formuliert, welche in den entsprechenden §§ aufgeführt sind. Die Anpassungsvorschläge des Rechtsdienstes des Regierungsrates sind **blau** und die Anträge sowie Kommentare der BWK **rot** markiert. Wir hoffen dadurch genügend Klarheit für die Behandlung im Einwohnerrat geschaffen zu haben.

Dass einige Paragraphen sowohl im Polizeireglement der Gemeinde als auch in anderen Gesetzen bzw. Reglementen (kant. Polizeigesetz oder Abfallreglement der Gemeinde Reinach) aufgeführt sind (wie z.B. § 20 „Littering“ und Ablagern von Abfällen) macht für die Anwendbarkeit der Betroffenen durchaus Sinn.

2.3 Anhang Ordnungsbussenliste

Die in der Vorlage angehängte Ordnungsbussenliste ist soweit nachvollziehbar und übersichtlich formuliert. Auf Grund der BWK-Nachfrage bezüglich Drohnen oder anderen Modellluftfahrzeugen, hat der Gemeinderat festgestellt, dass deren Aufnahme in der Ordnungsbussenliste fehlt. Darum stellt die BWK den Antrag zwei neue Ziffern (3.8 und 3.9) aufzunehmen.

2.4 Polizeiverordnung

Die Begründung des Gemeinderates auf die Frage, ob die Delegation der Hundegebühr auf die Verordnungsstufe nicht das verfassungsmässige Gebot der gesetzlichen Grundlage verletzt, können wir nachvollziehen und unterstützen aus diesem Grund auch den Vorschlag des Gemeinderates.

Gemäss § 17 der Verordnung müssen Bewilligungsgesuche mindestens 30 Tage vor dem Anlass bei der Gemeinde Reinach eingereicht werden. Die BWK bedauert diese lange Frist. Wir verstehen aber die Argumentation des Gemeinderats; denn die Einhaltung höherrangigen Rechts und die Berücksichtigung verschiedener Interessen auf der Verwaltung bedingen offensichtlich eine solche Regelung. Zudem existiert die 30-Tagesfrist bereits in der geltenden Polizeiverordnung.

3. Anträge der BWK

3.1 Anpassungsvorschläge des Rechtsdienstes des Regierungsrates

- ././ Die Anpassungsvorschläge in folgenden §§ sind gemäss beiliegender Synopse umzusetzen: § 4 Abs. 3, § 13 Abs. 2, § 26 Abs. 2, § 38 Abs. 1, § 59 Abs. 1 + 2 und § 60 sowie Streichen von § 40, § 53 Abs. 2 und § 58 Abs. 3.
- ././ Der § 33 ist nicht zu streichen.

3.2 Bei Annahme von Antrag 3.1: Anpassung der Nummerierung

- ././ Die §§ 41 – 64 und die entsprechenden Verweise in der Ordnungsbussenliste sind aufgrund der Streichung von § 40 neu zu nummerieren.

3.3 Änderung zu § 16 und § 17 „Unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge im/ausserhalb Siedlungsgebiet“

- ././ Absatz 1 nach Modellluftfahrzeuge in Klammern einfügen: (z.B. Drohnen)

3.4 § 52 Absatz 1 (VII. Gesundheit, Grundsatz)

- ././ Paragraph 52, Absatz 1 ist zu streichen.

3.5 Ergänzung § 54 Buchstabe a)

- ././ ...Weitere Veranstaltungen oder zeitliche Änderungen der Strassenfasnacht bedürfen der Bewilligung des Gemeinderates.

3.6 Änderung zu § 61 Abs. 4 „Ordnungsbussenverfahren“

- ././ „Gemeindepolizei-Kooperation“ in Absatz 4 ersetzen durch „Polizei-Kooperation Birs – Leimental“ und einfügen von „und die Polizei Basel-Landschaft“

3.7 Neuer § nach „Ordnungsbussenverfahren“: Rechtsschutz gegen gemeindepolizeiliche Massnahmen

- ././ ¹Hinsichtlich Anordnungen oder Massnahmen der Polizei Reinach, die zum Schutz polizeilicher Rechtsgüter sofort und ohne vorherige Anordnung vollzogen werden müssen, kann innert 10 Tagen seit Kenntnis beim Gemeinderat eine Feststellungsverfügung verlangt werden.
²Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes gelten sinngemäss.

3.8 Ergänzung Ordnungsbussenliste

./.	3.8	Verbotene Inbetriebnahme von unbemannten Luft- und Modellluftfahrzeugen im Siedlungsgebiet (§ 16 PR)	100.—
./.	3.9	Verbotene Inbetriebnahme von unbemannten Luft- und Modellluftfahrzeugen ausserhalb Siedlungsgebiet (§ 17 PR)	100.—

3.9 Präzisierung Ordnungsbussenliste

- ./.
- Bei folgenden Ordnungsbussenziffern sind die Verweise auf § anzupassen: 2.1, 2.3, 3.1, 4.5 bis 4.7
- ./.
- Bei Ziffer 4.6 ist der Text zu präzisieren.

Reinach, 20. März 2016

Für die Sachkommission BWK



Hodel Claude, Präsident, SP/Grüne

Baier Daniel, BDP
Fischer Roland, FDP
Eghbali Farideh, SP/Grüne
Hermann Christine, CVP
Laukemann Léonie, SP/Grüne
Waller Urs, SVP